

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4306

**Nachtragskredit für die Subventionierung der
Stiftung Tagesheime Allschwil für das
Rechnungsjahr 2016**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. August 2016

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	5

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Das durch die Stiftung Tagesheime Allschwil (STTA) eingereichte Budget 2016 sah Gemeindebeiträge im Umfang von CHF 1'874'650 vor.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetierung 2016 im Wissen um die aus heutiger Sicht in den Vorjahren nicht korrekt umgesetzte Leistungsvereinbarung und der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde einen reduzierten Betrag von CHF 1'375'000 eingesetzt. Diese damals durch die Gemeinde geforderte Kostensenkungen sollte einerseits durch eine Tarifierhöhung auf einen marktüblichen Tarif von CHF 1'980 auf CHF 2'300 pro Platz und Monat (Vollzahler) und andererseits durch Einsparungen im Umfang von CHF 150'000 erreicht werden.

Aufgrund von Gesprächen zwischen einer Delegation des Gemeinderates und Vertretern der Stiftung Tagesheime wurde im Dezember 2015 vereinbart, diese Tarifierhöhung aufgrund der Kündigungsfristen der Eltern und der bereits erfolgten Tarifierhöhung im Oktober 2015 um vier Monate auf den Monat Mai 2016 zu verschieben.

Wie den Medien entnommen werden konnte, wehrte sich die Stiftung in der Folge gegen die Aussagen der nicht korrekten Umsetzung der Leistungsvereinbarung und hat die geplante Tarifierhöhung im Mai 2016 nicht umgesetzt.

Der Gemeinderat wie auch die STTA sind sich zwischenzeitlich einig darin, dass die Leistungsvereinbarung einen Interpretationsspielraum zulässt. Dieser wird von beiden Seiten jedoch unterschiedlich ausgelegt.

Der im Budget eingesetzte Betrag hat in der Regel bei bestehenden Verträgen, wie dies auch bei der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime der Fall ist, lediglich orientierenden Charakter. Rechtsgrundlage für die Ausgabe, welche eine sogenannte gebundene Ausgabe darstellt, ist das Vertragswerk (Leistungsvereinbarung).

Aufgrund der Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Auslegung der Leistungsvereinbarung bestehen hinsichtlich Abrechnungsmodus und somit der Gemeindebeiträge Unklarheiten.

Gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung leistet die Gemeinde quartalsweise im Voraus Akontozahlungen auf der Basis des von der STTA eingereichten Liquiditätsplans. Die Gemeinde Allschwil hat der Stiftung Tagesheime für das Jahr 2016 bisher Akontozahlungen für die ersten drei Quartale im Umfang von CHF 1'405'989 geleistet. Damit sind die im Budget vorgesehenen CHF 1'375'000 mehr als ausgeschöpft.

Die restliche Tranche im Umfang von CHF 468'663 wird am 1. Oktober 2016 fällig. Dieser Betrag liegt ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderates, weil sich diese vierte Akontozahlung nicht auf die Leistungsvereinbarung abstützen kann, respektive nicht als gebundene Ausgabe gilt. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit zum Budget 2016 beantragt. Der Gemeinderat möchte auch vermeiden, dass aufgrund der unterschiedlichen Auslegung ein Rechtsstreit entsteht. Denn auch bei einer Gerichtsentcheid zu Gunsten der Gemeinde, müsste sie wahrscheinlich Geld einwerfen, damit die STTA nicht in Konkurs gerät.

Wichtig ist festzuhalten, dass es sich lediglich um eine Akontozahlung handelt. Der effektive Gemeindebeitrag wird dann erst mit der Jahresrechnung der STTA definitiv festgelegt.

2. Erwägungen

Allgemeines

Das Angebot der Stiftung Tagesheime umfasst 106 Betreuungsplätze. Dazu gehören die Tagesheime Bruckerhaus, Baslerstrasse und Langmatten II. Damit ist die Stiftung in Allschwil der grösste Anbieter im Bereich der familienergänzenden Betreuung.

Organisatorisch gesehen ist der Gemeinderat mit zwei Vertretern im Stiftungsrat vertreten, weitere sechs Mitglieder des Stiftungsrates werden durch die Ortsparteien der CVP, FDP und SP gestellt. Seit dem Legislaturwechsel von Juli 2016 ist der Gemeinderat durch die Gemeinderäte Thomas Pfaff und Roman Klauser vertreten.

Marktumfeld

Insgesamt bestehen in Allschwil gemäss der kantonalen Liste der bewilligten Tagesbetreuungseinrichtungen 275 Betreuungsplätze von privaten Anbietern, sowie 138 Plätze bei den Schullergänzenden Tagesstrukturen (mit neuem Schuljahr 2016/17 198 Betreuungsplätze).

Ab dem 1. September 2016 gelten für alle anderen Anbieter von familienergänzender Betreuung (Tagesheime und Tagesfamilien) das Reglement über die Bemessung der massgeblichen Einkommen, sowie das FEB Reglement. Diese neu geschaffenen rechtlichen Grundlagen sehen im Gegensatz zu der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime eine ausschliessliche Subjektfinanzierung vor. Dies bedeutet, dass der Subventionsanspruch der Eltern unabhängig der gewählten Betreuungsinstitution erfolgt und abhängig von der bezogenen Leistung ist. Die Subventionen der Gemeinde sind klar festgelegt und unabhängig der jeweiligen Tarife des Tagesheimes.

Budget 2016

Das Budget 2016 der Stiftung Tagesheime sieht Gemeindebeiträge im Umfang von CHF 1'874'650, Elternbeiträge im Umfang von CHF 1'265'000, sowie sonstige Erträge im Umfang von CHF 154'500 vor. Da der Gemeindebeitrag gemäss bisheriger Auslegung der Leistungsvereinbarung als Defizitgarantie umgesetzt worden ist, entsprechen diese Erträge auch den Vollkosten. Die budgetierten Vollkosten für das 2016 betragen somit CHF 3'307'630. Dies entspricht bei einer 100% Belegung Vollkosten im Umfang von knapp CHF 2'600 pro Betreuungsplatz pro Monat. Vollzahlende Eltern bezahlen bisher CHF 1'980. Somit wurde jeder Betreuungsplatz unabhängig des Einkommens der Eltern mit einem Sockel von mind. CHF 620 mitfinanziert. Durch die Erhöhung der Elterntarife auf marktübliche CHF 2'300 wäre ein Teil dieses Sockels im 2016 weggefallen. Zusätzlich wären durch die Einsparungen im Umfang von CHF 150'000 ein erster wichtiger Schritt zur Senkung der Betriebskosten getätigt worden.

Elterntarife der STTA

Der aktuelle Tarif der STTA beträgt für Vollzahler CHF 1'980. Dieser Elterntarif gilt ab Einkommen grösser CHF 112'956. Tiefere Einkommen werden entsprechend subventioniert und haben somit tiefere Elterntarife zur Folge. Bei Einkommen unter CHF 27'384 gilt der minimal Elterntarif von CHF 117.31. Die Elterntarife sind jeweils inklusive Mahlzeiten.

Bereits im Herbst 2015 hatte der Stiftungsrat die Elterntarife auf Wunsch des Gemeinderates auf CHF 1'980 angehoben (Es wurden neu Monatspauschalen eingeführt, weshalb kein Vergleich mit dem bisherigen Tarif möglich ist).

Die Leistungsvereinbarung hält fest, dass Erhöhungen der Elterntarife lediglich alle 3 Jahre möglich sind. Somit wäre für eine Erhöhung der Elterntarife das Einverständnis des Stiftungsrates oder die Kündigung der Leistungsvereinbarung notwendig.

Kündigung der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf den 31. Dezember des laufenden Jahres kündbar. Erstmals war dies per 31. Dezember 2014 der Fall, die Leistungsvereinbarung verlängert sich stillschweigend jährlich um ein weiteres Jahr.

Der Gemeinderat hat bisher auf eine Kündigung der Leistungsvereinbarung verzichtet um gemeinsam mit der Stiftung Tagesheime einen Lösungsweg zu finden.

Stand der Verhandlungen mit der Stiftung Tagesheime

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Stiftung Tagesheime eine neue Arbeitsgruppe, mit dem Ziel ab dem 1.1.2017 das Reglement über die Berechnung der maßgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge sowie das FEB Reglement auch bei den Tagesheimen der Stiftung Tagesheime anwenden zu können, gebildet.

Aufgrund der heutigen Sachlage ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Allschwil während einer Übergangsfrist die Tagesheime der Stiftung zusätzlich zu den FEB-Subventionen finanziell unterstützen müssen wird, um das für die Gemeinde wichtige Angebot erhalten zu können. Der Umfang dieser Objektsubventionierung ist aktuell noch unbekannt und wird dem Einwohnerrat in einem separaten Geschäft unterbreitet.

Alternativen

Wie bereits erwähnt, lässt die aktuelle Leistungsvereinbarung Interpretationsspielraum zu. Würde man sich gegen eine Auszahlung der letzten Tranche aussprechen, so würde die Stiftung Tagesheime mit ihren aktuellen Strukturen höchstwahrscheinlich in eine finanzielle Schieflage geraten. Das Angebot von 106 Betreuungsplätzen wäre daraus resultierend stark gefährdet.

Rechtliches

Es handelt sich um einen Nachtragskredit gemäss § 162 Abs. 1 Bst. b Gemeindegesetz (Gemeindegesetz (GemG), SGS 180). Dieser unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Abs. 4 von § 162 GemG).

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat stimmt dem voraussichtlichen Nachtragskredit von CHF 468'663 zu Lasten Konto (5451.3636) zu.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister